Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 40. **Marienburg,** den 24. Mai. **1905.**

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Aus den Berichten, welche mir über die mit der **Einrichtung der Gefangenen-Sammeltransporte auf Eisenbahnen** gemachten Erfahrungen inzwischen erstattet worden sind, ergibt sich, daß die getroffenen Maßnahmen sich im allgemeinen bewährt und daß sie gegenüber den Einzeltransporten eine erhebliche Kostenersparnis für die Staatskasse zur Folge gehabt haben. Andererseits in nicht zu verkennen, daß sich bei der Ausführung der erlassenen Bestimmungen hier und da Schwierigkeiten ergeben haben, auf deren Beseitigung hingewirkt werden muß. Insoweit die berichteten Unzuträglichkeiten den Geschäftsbereich der Justiz- und der Eisenbahnverwaltung berühren, bin ich mit den betreffenden Herren Ressortchefs in Verbindung getreten, und es steht zu erwarten, daß die erforderlichen Maßnahmen werden getroffen werden. Insbesondere wird den auf Abänderung der bestehenden Fahrpläne gerichteten Wünschen eisenbahnseitig soweit irgend tunlich bei Aufstellung der Sommerfahrpläne Rechnung getragen werden.

Erhebliche Uebelstände haben sich, wie die Mehrzahl der eingegangenen Berichte erkennen läßt, aus der Lösung der Eisenbahnfahrkarten für die mittels Sammelwagens zu befördernden Personen ergeben. Zur Abstellung dieser Uebelstände wird vom 1. April d. Js. ab unter der Voraussetzung, daß der Staatshaushalts-Etat (vergl. Kap. 95 Tit. 5) die Zustimmung des Landtages findet, für die Beförderung der Gefangenen und ihrer Begleiter in den Sammeltransportwagen versuchsweise eine Bauschvergütung an die Eisenbahnverwaltung gezahlt werden, deren Berechnung in vierteljährlichen Beträgen seitens der betreffenden Eisenbahndirektionen erfolgen wird. Die Zahlung der in Rechnung gestellten Summen wird auf diesseitige Anweisung durch die Generalstaatskasse an die Eisenbahnhauptkasse in Berlin bewirkt. **Es sind also vom 1. April d. Js. ab für die in den Zellenwagen zu befördernden Gefangenen und die begleitenden Beamten Fahrkarten bis auf weiteres nicht mehr zu lösen,** wie auch die Verwaltungsbehörden weder mit der Prüfung der Forderungsnachweise der Eisenbahnverwaltung noch mit der Zahlbarmachung der an diese zu zahlenden Bauschvergütung befaßt werden sollen.

Um nach dem Wegfallen der Fahrkarten ein ungehindertes Passieren der Fahrkartenkontrolle auf den Bahnhöfen sicher zu stellen, haben sich die Transporteure, welche Gefangene an den Leiter des Sammelwagens abzuliefern oder von diesem abzuholen haben, dem betreffenden Eisenbahnbeamten gegenüber durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde auszuweisen, während die Transportaten durch Vorzeigung des Transportzettels zu legitimieren sind.

Indem ich bemerke, daß die Königlichen Eisenbahndirektionen durch den Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 14. v. Mts. mit entsprechender Weisung versehen sind, ersuche ich Euere Hochwohlgeboren ergebenst, auch für den dortigen Geschäftsbereich das Erforderliche hiernach gefälligst **sofort** zu veranlassen. Hinsichtlich der Wiedereinziehung der von zahlungsfähigen Transportaten oder sonstigen Verpflichteten zu erstattenden Transportkosten und deren Verrechnung, sowie wegen Ergänzung der „Allgemeinen Vorschriften über die Gefangenen-Sammeltransporte auf Eisenbahnen" vom 10. März 1904 — II b. 808 — ergeht demnächst besondere Verfügung.

Berlin, den 17. März 1905.

Der Minister des Innern.

Marienburg, den 13. Mai 1905.

Vorstehenden Erlaß teile ich den Ortspolizeibehörden des Kreises mit Bezug auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 7. März d. Js. Kr.-Bl. Nr. 34, betreffend Sammeltransporte, zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Nr. 2. Marienburg, den 20. Mai 1905.

Durch Erlaß des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen vom 15. Mai 1905 ist der Gutsbesitzer Grunau in Lindenau **zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Tannsee** auf die fernere Dauer von 6 Jahren wieder ernannt worden.

Nr. 3. Marienburg, den 20. Mai 1905.

Durch Erlaß des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen vom 15. Mai 1905 ist der Gutsbesitzer Lietz in Schönwiese **zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Katznase** auf die fernere Dauer von 6 Jahren wieder ernannt worden.

Nr. 4. Marienburg, den 16. Mai 1905.

Die Wahl des Hofbesitzers Heinrich Brauer in Ladekopp und des Gutsbesitzers Viktor Friedrich in Schönwiese **zu Schiedsmännern** des 39. und 53. Bezirks und **zu Schiedsmannsstellvertretern** des 38. bezw. 52. Bezirks ist seitens des Präsidiums des Königl. Landgerichts zu Elbing bestätigt worden.

Die eidliche Verpflichtung der Genannten ist demgemäß erfolgt.

Nr. 5. Marienburg, den 16. Mai 1905.

Die **Wahl** des Hofbesitzers **Peter Schröder** in Rückenau **zum Schiedsmann des 42. Schiedsmannsbezirks** ist seitens des Präsidiums des Königlichen Landgerichts zu Elbing bestätigt worden. Die eidliche Verpflichtung des Genannten ist demgemäß erfolgt.

Nr. 6. Marienburg, den 17. Mai 1905.

Die **Wahl** des Gutsbesitzers **Eduard Volkmer** zu Cronsnest **zum Mitglied des Schulvorstandes** der Schule dortselbst wird hiermit **bestätigt.**

Nr. 7. Marienburg, den 17. Mai 1905.

Die Wahl des Gutsbesitzers Richard Strich zu Stalle **zum Mitglied des Schulvorstandes** der evangelischen Schule zu Stalle wird hierdurch bestätigt.

Nr. 8. Marienburg, den 19. Mai 1905.

Bei den von dem Herrn Regierungs- und Medizinalrat im Jahre 1904 ausgeführten Revisionen der Impf- bezw. Nachschautermine hat sich u. a. zu bemängeln gefunden, daß einige Male die **Verhaltungsvorschriften den Eltern der Impflinge, bezw. den Wiederimpflingen nicht ausgehändigt** worden waren. Sodann machte sich in einigen Impflokalen

Ueberfüllung geltend, zum Teil deshalb, weil die Ortspolizeibehörde, bezw. der Lehrer nicht für genügende Disziplinierung der Schulkinder sorgte, sodaß sich letztere in lästiger Weise vordrängten und sich während der Vornahme der Impfungen zwischen die Impflinge mischten.

Die Ortspolizeibehörden und Lehrer mache ich zufolge höheren Auftrags anläßlich der bevorstehenden Impfungen hierauf mit dem Ersuchen aufmerksam, für die Vermeidung derartiger Mängel Sorge zu tragen.

Nr. 9. Marienburg, den 17. Mai 1905.

Die Wahl des Hofbesitzers Friedrich Neumann zu Altweichsel **zum Mitgliede des Schulvorstandes** der Schule dortselbst wird hierdurch bestätigt.

Nr. 10. Marienburg, den 17. Mai 1905.

Die Wahl des Gemeindevorstehers Walter Flindt zu Barendt **zum Schulkassenrendanten** der kath. Schule dortselbst ist heute von mir bestätigt worden.

Nr. 11. Marienburg, den 17. Mai 1905.

Die Wahl des Gutsbesitzers Johannes Kielmann in Pruppendorf zum **Mitglied des Schulvorstandes** der evangel. Schule zu Pruppendorf wird hierdurch bestätigt.

Nr. 12. Marienburg, den 20. Mai 1905.

In Veranlassung eines Erkrankungsfalles **an Pocken**, welcher bei einem aus Rußland eingewanderten Sommerarbeiter sich ereignet hat, weise ich darauf hin, daß nach den preußischen Ausführungsvorschriften vom 12. September 1904 zu § 38 der Anweisung des Bundesrats zur Bekämpfung der Pocken vom 28. Januar 1904 die Ortspolizeibehörden verpflichtet sind, ohne Verzug dem Herrn Regierungs-Präsidenten unmittelbar **telegraphische** Nachricht zu geben, sobald der beamtete Arzt auf Grund seiner Ermittelungen an Ort und Stelle erklärt, daß der Ausbruch der Pocken feststeht oder aber der Verdacht des Auftretens der Pocken begründet ist.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, diese Vorschrift genau zu beachten.

Nr. 13. Marienburg, den 22. Mai 1905.

Die Herren Gemeindevorsteher werden hierdurch angewiesen, **dem Eisenbahnfiskus**, wo er als steuerzahlender Grundbesitzer zur Teilnahme an den Gemeindewahlen berechtigt ist, **von der Anberaumung der betreffenden Wahltermine stets rechtzeitig Kenntnis zu geben** und die bezüglichen Benachrichtigungen der zuständigen Königlichen Eisenbahn-Direktion zu übersenden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Die an die unterzeichnete Kasse durch Vermittelung der Post eingehenden Gelder sind stets **bestellgeldfrei** abzusenden, worauf ich nochmals aufmerksam mache.

Marienburg, den 19. Mai 1905.

Königliche Kreiskasse.

Nr. 2. Wegen **Ausbruchs der Rotlaufseuche** unter den Schweinen des Arbeiters Urbanski zu Ließau Abbau ist dessen Stall **gesperrt.**

Ließau, den 19. Mai 1905.

Der Amtsvorsteher.

Druck von O. Halb-Marienburg.